Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtsblatt

Tageblatt für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Neukirchel, Hermannsdorf, Rillsen St. Niclas, St. Jacob, St. Micheln, Obergesdorf, Thurm, Niederwillsen, Lichtenau und Lichtheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

68. Jahrgang

Nr. 131. | Zeitungsverbindungen im Amtsgerichtsbezirk | Sonnabend, den 8. Juni | Die verbreitetste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk | 1918.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mk. 40 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 92 Pfg. — Einzelne Nummer 10 Pfg. — Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle, Wilhelm Otto-Straße 5b, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die 8gespaltene Grundzeile mit 15 Pfg. für auswärtige Besteller mit 20 Pfg. berechnet. — Reklamezeile 45 Pfg. — Fernsprech-Anschluß Nr. 7. Im amtlichen Teile kostet die grundzeilige Zeile 45 Pfg. für Auswärtige 60 Pfg. Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Lichtenstein.

Sonnabend, **Fleisch**, Erwachsene 170 Gr., Kinder die Hälfte.
Eier, Eierk.-Abschn. 5. 1201—1601, 1 Stück 36 Pfg., bei Dietrich und Lommatzsch.

Montag, Verkaufsstelle Bürgerschule, Eitabletten, Waschpulver „Burnus", Stärke-Ersatz, Nährhefe, Bulgarenspeise Aust. Kaffeeersatz, Cichorie, Trockenbouillon, Feigen, Knochenbrühwürfel, Kriegswurst, Nährpastete, gefr. Steinpilze, Suppen. Preisaushang in der Verkaufsstelle.
Eier Eierk. Abschn. 5, 1602—2068, St. 36 Pfg.

Fleischverkauf in Callnberg

Sonnabend, den 8. Juni bei Härtig, Schubert und Schramm.
180 Gramm für Erwachsene) Fleisch und
90 Gramm für Kinder unter 6 Jahren) Wurst
Gastwirte nur bei Härtig!

Urlauber erhalten ihr Fleisch bei demjenigen Fleischer, der ihre Familie zu beliefern hat.

Die Fleischentnehmer bei Härtig haben in nachstehender Nummernfolge zu kommen:

Nr. 51—100 vorm. 7—8 Uhr, Nr. 101—150 vorm. 8—9 Uhr, Nr. 151—200 vorm. 9—10 Uhr, Nr. 201—250 vorm. 10—11 Uhr, Nr. 251—300 vorm. 11—12 Uhr, Nr. 301—400 nachm. 1—2 Uhr, Nr. 401—450 nachm. 2—3 Uhr, Nr. 1—50 nachm. 3—4 Uhr.

Eierverkauf

Sonnabend, den 8. Juni, 1 Stück 36 Pfg. Nr. 1—500 vorm. 8—9 Uhr, Nr. 501—1000 vorm. 9—10 Uhr.

Der Ortsernährungsausschuß für Callnberg.

Reg.-Nr. 310. B.
Bezirksverband.

Sammlung getragener Oberkleidung.

Zur teilweisen Deckung des Bedarfs an Oberkleidung der in den kriegswichtigen Betrieben, insbesondere auch bei der **Eisenbahn** und in der **Landwirtschaft** beschäftigten Arbeiter, hat die Reichsbekleidungsstelle im Einvernehmen mit den Landeszentralbehörden angeordnet, daß alsbald eine

allgemeine Sammlung von getragener Oberkleidung für Männer

im ganzen Reiche veranstaltet werde.

Der Bezirksverband Glauchau soll hierzu eine von der Landeszentralbehörde festgesetzte Anzahl von Anzügen beisteuern. Hochgeschlossene Joppe und Hose sind als Anzug anzusehen. Es wird erwartet, daß die erforderlichen Anzüge im Wege der **freiwilligen Abgabe** aufgebracht werden, um so strengere Maßnahmen der Reichsbekleidungsstelle zu erübrigen.

An die wirtschaftlich besser gestellten Einwohner des Bezirksverbandes wird daher das **dringende Ersuchen** gerichtet, **diese Sammlung, deren Ergebnis für das wirtschaftliche Durchhalten unseres Volkes im Kriege von hoher Bedeutung ist, opferfreudig zu unterstützen** und möglichst viele, jedenfalls alle entbehrlichen Anzüge abzuliefern. Wer nach seiner wirtschaftlichen Lage keinen vollen Anzug abgeben kann, wird im Stande sein, wenigstens einen einzelnen Rock, eine Weste oder Hose zur Verfügung zu stellen.

Grundsätze für die Ablieferung.

1. Es handelt sich nur um Kleidungsstücke, die für die Beschäftigung an der Eisenbahn und in der Landwirtschaft geeignet sind. **Ausgeschlossen** sind deshalb: Frack und Smoking, ferner Leinen-, Lüster- und leichte Flanellsachen sowie Uniformen, für deren Erwerb die besonderen Bestimmungen unberührt bleiben.

Statt einer langen Hose kann auch eine Kniehose von Sportkleidung abgeliefert werden. Auch unverarbeitete Stoffe können zur Abgabe gelangen.

2 Von abgabepflichtigen Personen, die nicht mindestens **einen** Anzug abliefern, ist der Bezirksverband gemäß den Bestimmungen der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle ermächtigt, ein mit der Versicherung der Richtigkeit und Vollständigkeit versehenes Verzeichnis über Oberkleider und zur Anfertigung solcher geeigneter Stoffe zu fordern und nachzuprüfen.

3. Bei der Abgabe der Kleidungsstücke wird eine amtliche Bescheinigung erteilt, daß die jetzt abgegebenen Oberkleider bei einer in weiteren Verlauf des Krieges etwa notwendig werdenden anderweiten Einforderung getragener Oberkleider in Anrechnung gebracht werden. Diese Bescheinigung berechtigt jedoch nicht zum Empfang eines Bezugsscheines.

4. Die abgelieferten Anzüge werden nach einem geordneten Schätzungsverfahren angemessen bezahlt. Die Schätzungs- und Annahmestellen sind angewiesen, für Oberkleidungen bis auf weiteres einen besonderen Zuschlag zu den regelmäßigen Schätzungsbeträgen zu bewilligen.

5. Annahmestellen sind:
Altkleiderstelle in Glauchau, Brüderstraße,
" " Meerane, obere Mühlgasse 4,
" " Hohenstein-Er., Altmarkt 35,
" " Lichtenstein, Hauptstraße 31,
" " Waldenburg, im Rathaus.

Glauchau, am 22. Mai 1918
Amtshauptmann Freiherr v. Welck.

Unsere U-Boote vor Amerika tätig.

Vorsichtsmaßnahmen in New York. — Sperrung des Hafens.

Die Amerikaner haben eine unangenehme Ueberraschung erlebt. Dicht vor ihrer Küste, unter ihren Augen sozusagen, sind einige Dampfer und Segler durch deutsche U-Boote auf den Meeresgrund gesandt worden. Nach den bisherigen Leistungen unserer Marine war der Eintritt dieses Ereignisses eigentlich schon lange zu erwarten. Immerhin ist es wertvoll, daß gerade zu einem Zeitpunkt, da die Truppenverschiffungen nach den Entenländern erhöht werden sollen, die Tätigkeit der Tauchboote in den amerikanischen Gewässern auflebt. Natürlich bemüht sich Reuter im Verein mit der amerikanischen Presse, die Wirkung der unangenehmen Tatsache möglichst in Abrede zu stellen. Aber die Verdoppelung der Versicherungsprämien und der Plan, den Newyorker Hafen zu schließen, lassen doch deutlich erkennen, daß man die angeblichen „Verzweiflungstaten der deutschen Admiralität" viel schwerer einschätzt, als man sich gerne den Anschein geben möchte. Und vielleicht sieht sich Amerika in einiger Zeit doch — trotz der gegenteiligen Versicherung — genötigt, zum besseren Schutz seiner Küste Teile seiner Flotte aus den englischen Gewässern zurückzurufen.

Ein Dampfer und drei Schoner versenkt.

Reuter meldet aus Washington: Das Marinedepartement teilt mit, daß ein U-Boot an der amerikanischen Küste einen Dampfer und drei Schoner in den Grund bohrte. Nach weiteren Berichten aus Newyork sind an der Versenkung dieser Schiffe zwei U-Boote beteiligt gewesen. Die Schiffe sind offenbar auf der Höhe der Küsten von New England und New Jersey vernichtet worden.

„Verzweiflungstaten der deutschen Admiralität."

Der „Daily Telegraph" meldet aus Newyork: Die Versenkung verschiedener amerikanischer Segler durch ein U-Boot in amerikanischen Gewässern hat vorübergehend die Börse und den Geldmarkt, namentlich Marinewerte, beeinflußt, doch ist im allgemeinen keine Panik hervorgerufen worden, weil man der Ansicht ist, daß derartige Unternehmungen Verzweiflungstaten der deutschen Admiralität sind, und daß im übrigen die amerikanischen Behörden ihren Aufgaben durchaus gewachsen sind. Man weiß, daß U-Boote, die so weit von ihrer Basis operieren, nicht besonders gefährlich werden können, und daß jedes U-Boot, das an der amerikanischen Küste operiert, die Sicherheit im Atlantischen Ozean und im europäischen Sperrgebiet, wo jetzt offenbar die Flotte der Verbündeten die Oberhand gewonnen hat, erhöht. Andererseits bringt eine solche U-Bootstätigkeit an der amerikanischen Küste den Amerikanern den Sieg näher, wodurch sie angehalten werden dürften, ihre Kriegsanstrengungen zu steigern.

Seit 10 Tagen 15 amerikanische Schiffe an der Küste Nordamerikas versenkt!

Reuter meldet aus Newyork: Man schätzt hier, daß seit dem 25. Mai ungefähr 15 amerikanische Schiffe, darunter zwei Dampfer, von deutschen U-Booten an der nordatlantischen Küste versenkt worden sind. Der größte Dampfer „Carolina", der nach Portorico unterwegs war, wurde 125 Meilen südwestlich von Sandyhook angegriffen. Die „Carolina" telegraphierte am Abend des 2. Juni, daß sie von einem U-Boot angegriffen worden sei, ein weiter Funkspruch meldete, daß sie beschossen würde und die Passagiere sich in die Rettungsboote begeben hätten. An Bord des Dampfers befanden sich 220 Passagiere und 120 Mann Besatzung, von denen 58 vermißt werden. 16 von ihnen ertranken durch Umschlagen eines Rettungsbootes, die anderen sind gerettet. Der Dampfer „Texel", der mit einer Ladung von Portorico auf dem Wege nach Newyork war, wurde 80 Meilen von der Küste entfernt mit drei Schuß von dem deutschen U-Boot beschossen. Der deutsche U-Boot-Kommandant begab sich an Bord und befahl der Mannschaft, das Schiff zu verlassen. Darauf legte er an Bord des Schiffes eine Bombe und ließ es in die Luft fliegen. Die aus 38 Köpfen bestehende Besatzung landete später in Rettungsbooten in Atlantic City.

Keine Zurückberufung der amerikanischen Flotte.

Aus Newyork meldet Reuter: Die Zeitungskorrespondenten in Washington berichten, daß nach all-